Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 19-20

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

strien schwer geschädigt, da bis zu diesem Zeitpunkt nur geringe Quantitäten der 1917er Kontingente aus Italien eingeführt werden konnten. Dank den ständigen Bemühungen der Organe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements und der schweizerischen Gesandtschaft in Rom scheint heute Aussicht vorhanden zu sein, noch für einen Teil der 1917er Garnkontingente Ausfuhrbewilligungen zu erhalten, was im Interesse des Inlandkonsums sehr zu wünschen ist.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für inländische Baumwollgarne wirkte sanierend, und es konnten seither wieder annehmbare Käufe mit Schweizer Spinnern getätigt werden. Das Steigen der Baumwollpreise und der Auslagen für Fracht und Versicherung bedingte eine Erhöhung der Garnhöchstpreise und damit auch der Tücherpreise. Heute zeitigt die immer stärker werdende Unterbindung aller notwendigen Zufuhren von Baumwolle und Halbfabrikaten ihre unausweichlichen Folgen, welche, in diesem Maße fortschreitend, die Fabrikbetriebe in absehbarer Zeit zum Stillstand bringen wird.

Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft. Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft vom 23. Oktober 1917 hat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn Dr. Alfred Schwarzenbach, zunächst die statutarischen Geschäfte erledigt. Einem aus der Mitte der Versammlung gestellten Antrag, es sei gegen die viel zu hohe Belastung, welche der schweizerischen Ausfuhrindustrie aus den Gebühren der schweizerischen Behörden und der Syndikate erwächst, in geeigneter Weise Stellung zu nehmen, wurde einstimmig beigepflichtet. Es wurde ferner beschlossen, dem aus langjährigem diplomatischen Dienst in Paris zurücktretenden Minister Lardy, der sich große Verdienste um die Ausfuhrmöglichkeit von Seidenwaren nach Frankreich erworben hat, den Dank der Gesellschaft auszusprechen.

Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. Die Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat am 29. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn H. Heer stattgefunden. Der Verband hat eine Revision seiner Statuten beschlossen und einen Vortrag seines Präsidenten über die gegenwärtige Lage der Seidenstoffweberei entgegengenommen.

Normierung der Arbeit in den Fabriken in der Schweiz. Ueber den am 30. Oktober vom Bundesrat gefaßten Beschluß betreffend die Arbeit in den Fabriken macht das Volkswirtschaftsdepartement folgende Mitteilung: Der neue Beschluß bestimmt zunächst, daß die Elektrizitätswerke sich mit den von ihnen bedienten Fabriken über die Lieferung elektrischer Energie in der Weise zu verständigen haben, daß eine Entlastung der Spitzenzeiten erzielt wird. Sodann werden Anordnungen getroffen, um hinsichtlich der Arbeitszeit zu den Normen des neuen Fabrikgesetzes überzuleiten. In diesem Sinne wird der Maximalarbeitstag von 10 Stunden, bezw. von 10½ Stunden bei freiem Samstagnachmittag, für Fabriken allgemein eingeführt. Für die Tage vor Sonn- und Feiertagen gelten 9 Stunden. Die Pausen sowie die englische Arbeitszeit sind im Sinne des neuen Gesetzes geordnet, ebenso die Grenzen der normalen Tagesarbeit (im Winter 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends). Eine weitere Gruppe von Vorschriften bezweckt, die Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit einzuschränken und den Uebergang zu normalen Verhältnissen in den industriellen Betrieben in die Wege zu leiten. Es wird bestimmt, daß den kantonalen Behörden im wesentlichen die Befugnis zur Bewilligung von Ausnahmen nur in demjenigen Rahmen verbleibt, den das neue Fabrikgesetz festlegt. Weitergehende Bewilligungen können bloß von der Abteilung für Industrie und Gewerbe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements erteilt werden, und zwar nur aus zwingenden Gründen, insbesondere im Interesse der Verteidigung und Versorgung des Landes. Die Fabrikation von Kriegsmaterial für fremden Bedarf, die in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung eine schädliche Entwicklung aufweist, kann auf die bisherigen weitgehenden Bewilligungen also nicht mehr rechnen. Alle laufenden Bewilligungen werden auf den 1. Dezember 1917 aufgehoben und sind durch neue zu ersetzen, soweit dies gerechtfertigt und überhaupt zulässig ist. Der im aufgehobenen Beschluß von 1915 vorgesehene, dem neuen Fabrikgesetz entsprechende Lohnzuschlag bleibt bestehen. Der neue Beschluß tritt am 14. November nächsthin in Kraft; die von der Bundesbehörde auf Grund von Art. 12—14 des alten Fabrikgesetzes erteilten dauernden Bewilligungen für Nacht-, Sonntags- und Hilfsarbeit werden von ihm nicht berührt.

Wirkerei und Strickerei

Die Nachfrage am Chemnitzer Textilmarkt. Im Kleinhandel macht sich, so schreibt die „Deutsche Wirkerzeitung", wie dies nicht anders zu erwarten war, hauptsächlich der Wunsch auf Anschaffung in Trikotagen und Strumpfwaren breit. Hosen, Hemden und Jacken aus Trikotstoff, in Garnsorten gleichviel aus welchem Stoff, möglichst aber eben Fabrikate kräftiger Maschenbildung, suchte das Publikum an sich zu bringen, und wenn der Eigner eines Bezugsscheines zu der Ueberzeugung gekommen war, daß er das, was er anfänglich zu kaufen beabsichtigt hatte, nicht finden würde, nahm er etwas anderes, vielleicht wenig Geeignetes für die Jahreszeit, der es dienen mußte. Immerhin, wenn man Gelegenheit nahm, die Fensterauslagen genau zu betrachten, stieß man doch noch auf schwere Wintertrikotagen, regulär auf Maschine gearbeitet und auch aus schwerem Trikotstoff konfektioniert; die Preise dafür hielten sich freilich sehr hoch und erschienen dem kleinen und Mittelmann nicht mehr aufbringlich. Strumpfwaren, also Frauenstrümpfe, Mannssocken und auch Kinderstrümpfe, von Strick- und Standardmaschinen und von starknädligen Cottonmaschinen in billiger Preislage waren nur schwer noch erhältlich. Vorräte darin gab es wohl auch noch, doch eben auch nur in erstklassiger Ausführung und zu den entsprechenden Preisen, sodaß eine Versorgung darin nur wenigen Bevorzugten noch möglich wurde.

Industrielle Nachrichten

Rohseideneinfuhr in die Schweiz. Bei Erscheinen der letzten Nummer der „Mitteilungen" waren die ersten langersehnten Rohseidenballen aus Italien und Frankreich in der Schweiz eingetroffen. Seither hat sich die Zufuhr in normaler Weise entwickelt, doch ist angesichts der monatelangen Sperre immer noch ein Mangel an Rohstoffen vorhanden, der in den unregelmässigen Preisen und in den für verfügbare Ware bezahlten Prämien zum Ausdruck kommt.

Die Zufuhr hat nun durch den Erfolg der deutsch-österreichischen Offensive in Italien eine neue Stockung erlitten. Die italienische Grenze ist vorläufig vollständig gesperrt und es frägt sich, wie weit noch Transportmittel zur Verfügung stehen werden, um die Seiden aus Italien in die Schweiz zu schaffen. Zudem kommt, daß das eroberte Cividale, namentlich aber Udine im Zentrum einer bedeutenden Rohseidenproduktion liegen; die zahlreichen Spinnereien im Friaul, die, weil in der Kriegszone gelegen, wohl ohnedies nur beschränkt arbeiten konnten, sind nun stillgelegt und man ist vorläufig darüber gänzlich im ungewissen, wie weit es gelungen ist, Vorräte an Cocons und Seiden noch vor dem Einbruch der deutschen und österreichischen Truppen nach Mailand zu schaffen.

Kritische Lage der schweizer. Seidenstoff- und Bandindustrie. Die Einfuhr der bewilligten Kontingente Rohseide aus Italien erfolgte höchst mangelhaft und die Schwierigkeiten wurden noch erhöht durch die neueste Forderung der italienischen Regierung, daß in Schweizerfranken fakturiert werden müsse. Unter der spärlichen Versorgung mit Grègen und gezwirnten Seiden haben die schweizerischen Seidenstoff- und Bandwebereien samt den Hilfsindustrien auf das empfindlichste gelitten. An die 20,000 Arbeitskräfte wurden von der Stockung im Seidengewerbe betroffen und die Folgen machten sich schon durch Reduzierung der Arbeitszeit oder sogar durch Betriebseinstellungen besorgniserregend bemerkbar. In Baselstadt, wo die Bandindustrie in normalen Zeiten 3—4000 Personen Arbeit und Verdienst gibt, wurde eine außerordentliche Arbeitslosenunterstützung dringend notwendig. Die Bandfabrikanten und die kantonale Hilfskommission vereinbarten sich dahin, daß die Arbeitslosen vom 1. Oktober an auf teilweisen Lohnersatz Anspruch haben. In der Bemessung derselben ist der Durchschnitt des Lohnes für 1916 maßgebend. An

die erforderlichen Mittel sollen die Fabrikanten einen Drittel und die staatliche Hilfskommission zwei Drittel beitragen. Den Unterstützten, die zurzeit gar keine Arbeit in der Bandindustrie hatten, wurde von der Hilfskommission wenn irgendwie möglich andere Beschäftigung zugewiesen. Wer sich weigert, solche anzunehmen, geht der Unterstützung verlustig.

Endlich hat die Zufuhr von Rohseide seit einigen Wochen wieder eingesetzt und wäre sehr zu wünschen, daß sich die mißliche Lage der Industrie, besonders auch im Interesse der Arbeiterschaft, möglichst bald wieder besser gestalte.

Neue Industrie in St. Gallen. Unter Mitwirkung der Geschäftsstelle für Einführung neuer Industrien in Stadt und Kanton St. Gallen wird nun unter den Auspizien der Großfirma Reichenbach & Co. in St. Gallen eine neue Industrie ihren Einzug halten. Es betrifft dies die Fabrikation von Handschuhen. Die Fabrik wird bereits eingerichtet. Es ist zu hoffen, daß in kurzer Zeit mit dem Betrieb, der vorläufig 80 bis 100 Personen Verdienst bringt, begonnen werden kann.

Aus der St. Galler Stickereiindustrie. Die Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, nach welcher Ausfuhrbewilligungen für Stickereien vom November d. J. an nur noch an solche Exportfirmen erteilt werden dürfen, welche schon vor dem 1. August 1914 im schweizerischen Handelsregister eingetragen waren, wird in den ostschweizerischen industriellen Kreisen sehr lebhaft begrüßt. Man bedauert nur, daß diese Verfügung nicht schon vor zwei Jahren erlassen wurde; ist sie doch angetan, einem Krebsübel zu begegnen, unter dem die ostschweizerische Landesindustrie schwer zu leiden hatte. Man will mit dieser Verfügung jenen Leuten das Handwerk legen, die nicht in den Stickereiexport hineingehören, die eigentlich keine Stickereiexporteure im wahren Sinne des Wortes sind, sondern die sich nur auf diesen Erwerbszweig geworfen haben, um unlautere Geschäfte zu machen, unter denen dann gelegentlich ein großer Teil der Stickereiindustrie zu leiden hatte und die in vielen Fällen gar nichts anderes waren als Strohmänner solcher Stickerei- und anderer Firmen, die selbst am Stickereiexport aus diesen oder jenen Gründen, wie sie die Kriegszeit mit sich gebracht hat, gehindert waren. Dabei galt es oft, die Geschäfte auswärtiger Firmen zu besorgen, die sich hierfür irgend einen Angestellten schweizerischer Nationalität usw. ausersahen oder irgend einen Fergger, der vielleicht vom Stickereiexport selbst nur sehr wenig verstand, oder einen in der Ostschweiz oder in Zürich wohnhaften Schieber und dergleichen. Diese Leute erschienen im Verlauf des Weltkrieges bei uns als „selbständige Geschäftsleute" auf der Bildfläche, ließen sich ins Handelsregister eintragen und besorgten dann als Strohmänner die Geschäfte Dritter. Dabei unterliefen dann zahlreiche Praktiken, die dem regulären Stickereigeschäft schädlich waren. Daß in der erwähnten Verfügung verlangt wird, daß nur solchen Firmen Ausfuhrbewilligungen erteilt werden dürfen, die vor dem 1. August 1914 nicht bloß im Handelsregister eingetragen waren, sondern die auch nachweisbar vor diesem Datum gewerbsmäßig Stickereien exportiert haben, war ein Gebot der Dringlichkeit. Man erwartet, daß die Ausnahmen, die im genannten Erlaß unter Umständen vorgesehen sind, auch Ausnahmen bleiben werden; jeder dieser ausnahmsweisen Bewilligungen soll, wie man von kompetenter Seite vernimmt, eine gründliche Untersuchung vorausgehen.

St. Galler Seidenbeutel-Industrie. Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern der Seidenbeutel-Industrie ist wegen der Teuerungszulagen eine Einigung zustande gekommen, indem diese von 12 auf 20 Prozent erhöht werden unter Beibehaltung der Extrazulagen von Fr. 15.— für das Vierteljahr und für jedes Kind bis zu 15 Jahren (bisher 16) und für Weber von 65 und mehr Altersjahren.

Aus der österreichischen Spitzenindustrie. Da das österreichische Handelsministerium die Einstellung der Zwirnlieferung für die Spitzenindustrie verfügt hat, sodaß es für die Zukunft für die Klöpplerinnen, Spitzennäherinnen, Filetarbeiterinnen und Zwirnknopfnäherinnen keinen Faden Zwirn mehr geben wird, werden diese vor Beginn des Winters arbeitslos werden. Was diese Maßregel für das Erzgebirge bedeutet, ist einigen Ziffern zu entnehmen: In Böhmen allein sind mindestens 15,000 Klöpplerinnen, und zwar im Erzgebirge 8000, im Böhmerwald 3500, Ostböhmen (Gegend von Wamberg) 4000, Krain und Küstenland 7000, Tirol 400, Galizien 300, zusammen 23,200. Dazu kommen 2800 Spitzennäherinnen, und zwar in Böhmen 2400 und Dalmatien mit 400 und 2500 Filetarbeiterinnen, insgesammt 28,500 Personen. Wie groß die Zahl der Zwirnknopfarbeiterinnen ist, läßt sich nicht feststellen.

Die Geschäftslage des deutschen Seidenwaren-Großhandels. Aus Interessentenkreisen wird dem „Berl. Conf." hierüber folgendes geschrieben:

Die geschäftlichen Verhältnisse für den Seidenwaren-Großhandel haben sich im Verlauf des Krieges nicht allzu rosig gestaltet. Das hat natürlich hauptsächlich der Verlauf des Krieges mit sich gebracht, aber einzelne unliebsame Vorkommnisse haben mit dazu beigetragen, unnötige Erschwernisse herbeizuführen. So dürften noch die Differenzen, die zwischen Seidenwaren-Fabrikanten und -Grossisten aus Anlaß der Warenumsatzsteuer entstanden sind, in frischer Erinnerung sein. Ursprünglich war im Gesetz die Frage der Abwälzung offen gelassen. Das hatte dazu geführt, daß die Seidenwaren-Fabrikanten den Grossisten die Steuer in Rechnung stellten. Diese waren aber nicht willens und in der Lage, die Abwälzung auf ihre Kundschaft vorzunehmen und so hätten sie die doppelte Belastung tragen müssen. Diese Streitigkeiten sind bekanntlich beigelegt worden, wenn auch nur unter gewissen Voraussetzungen, aber durch ein Nachtragsgesetz ist dafür gesorgt worden, daß der Streit nicht neu aufleben kann.

Von großer Bedeutung ist die Tatsache, daß sich während des Krieges immer weitere Kreise des Webstoffhandels dem Vertrieb von Seidenwaren gewidmet haben. Der Mangel an Gespinststoffen hatte sich zunächst im Handel mit Baumwolle und Wolle bemerkbar gemacht. Nachdem die Knappheit hier größeren Umfang angenommen hatte, haben sich viele Kaufleute, die sonst mit Baumwollwaren oder Kleiderstoffen Handel trieben, dem Seidenwaren-Großhandel zugewendet und an die deutschen Fabriken große Aufträge gegeben, sodaß diese auf längere Zeit hinaus mehr als voll beschäftigt waren. Erleichtert ist das Eindringen neuer Elemente durch Kaufsperren gewesen, an die sich die verbandstreuen Mitglieder gebunden erachtet haben. Die Außenseiter hingegen waren naturgemäß nicht an die Verbandsbeschlüsse gebunden und hatten so bei ihren Eindeckungen freie Hand. Die Fabriken sind infolgedessen auf längere Zeit hinaus mit Aufträgen versehen worden. So sahen sich die berufsmäßigen Seidenwaren-Großhändler gezwungen, ihren Bedarf zu einem großen Teil im Auslande einzudecken.

Naturgemäß ist hierfür die Schweiz in allererster Reihe in Frage gekommen. Eine Zeitlang hat sich die Geschäftsabwicklung in zufriedenstellender Weise vollzogen. Da kam plötzlich, sehr vielen unerwartet, das Verbot, erschwerte Seidenstoffe herzustellen oder nach Deutschland einzuführen.

Diese letztere Maßnahme, zum Schutz der deutschen Fabrikanten gedacht, muß als verfehlt bezeichnet werden. Die Fabrikanten waren seit mehr als Jahresfrist mit Aufträgen geradezu überhäuft und hatten so die ausländische Konkurrenz gar nicht zu befürchten. Auch das wäre schließlich hingegangen, wenn nicht die Einfuhrerschwernisse immer größeren Umfang angenommen hätten und es schließlich nicht möglich gewesen ist, überhaupt Ware in nennenswerter Anzahl einzuführen, oder die eingegangenen Verpflichtungen zu begleichen. Endlich kam das italienische Seidenausfuhrverbot und eine entsprechende Maßregel der Schweiz. Bis zu diesem Zeitpunkt ist aber durch deutsche Schuld viel versäumt worden, insbesondere steht außer Frage, daß wir ganz andere Warenmengen an Seide in Deutschland besitzen würden, wenn dem Großhandel freie Hand gelassen worden wäre.

Ueberhaupt haben die vielen behördlichen Verordnungen Bekanntmachungen und Bestimmungen mehr oder minder direkt das Geschäft lähmend beeinflußt. Der Kaufmann fühlt sich in seinem eigenen Geschäft nicht mehr sicher und muß befürchten, bei jeder Gelegenheit mit der Gesetzgebung in Konflikt zu kommen.

Als besonders lästig werden Bestandesaufnahmen empfunden, die mit dem verringerten Personal nur sehr schwer durchführbar sind.

Selbstverständlich aber kann keine Rede davon sein, daß all diese Mißhelligkeiten in irgendwelcher Weise den Großhandel dazu veranlaßt hätten, vaterländische Pflichten hintanzusetzen. Zu recht interessanten Ergebnissen würde eine Erhebung über die Beteiligung des deutschen Seidenwarengroßhandels an den Kriegsanleihezeichnungen führen. Man sollte an den maßgebenden Stellen das geschäftliche Tätigkeitsfeld des Großhandels nicht zu sehr einengen. Nach dem Kriege werden Arbeiterschaft, Angestellte und der Mittelstand, der zum großen Teil im Kleinhandel vertreten ist, mit Ansprüchen an die Gesetzgebung kommen. Der Großhandel wird im wesentlichen auf sich selbst gestellt sein. Daß er dornenvolle Aufgaben zu bewältigen haben wird, ist sicher, aber ebenso gewiß ist die Tatsache, daß er aller Schwierigkeiten Herr werden kann, wenn unnötige Erschwernisse ausbleiben.

Holländische Baumwollindustrie. Schon seit Juni d. J. herrscht unter den holländischen Textilindustriellen große Sorge wegen Beschaffung der Rohmaterialien. Die englische Regierung erteilte schon damals keine Ausfuhrbewilligung mehr für Baumwollgarne nach den Niederlanden und auch die Ausfuhr von Rohbaumwolle aus den Vereinigten Staaten hörte damals wegen Mangel an Schiffsraum vollkommen auf. Wenn die Zufuhr sich nicht bald bessert, wird bald eine Reihe von Webereien den Betrieb einstellen müssen. Zurzeit sind Unterhandlungen in der Angelegenheit im Gang.

Mode- und Marktberichte

Seide.

Aus Mailand geht der «N. Z. Z.» unterm 28. Oktober folgender Bericht zu:

Da die Ausfuhrbewilligungen für Grègen und gezwirnte Seiden in der letzten Zeit in befriedigendem, wenn auch nicht besonders reichlichem Maße erteilt wurden, so hat sich die Stimmung auf dem hiesigen Seidenmarkte, welche infolge des langen Ausbleibens dieser Bewilligungen und der dadurch verursachten Stock-Ansammlung ziemlich gedrückt worden war, etwas gebessert. Für neue Exportgeschäfte bildet dagegen noch etwelche Schwierigkeit die noch anhaltende Unsicherheit bezüglich der Anwendung des neuen Valuta-Gesetzes, nach welchem die Ausfuhrbewilligungen nur für solche nach dem 21. September getätigten Geschäfte gegeben werden, welche in Schweizerfranken abgeschlossen wurden, und deren Frankenbetrag dem italienischen Schatzamt zur Verfügung gestellt worden ist.

Die Umsätze bewegen sich zwar immer noch in beschränkten Grenzen, doch hat das Interesse für Zwirngrègen und speziell für klassische Webgrègen wieder etwas zugenommen, während Organzin und Tramen infolge des beträchtlichen unverkauften Vorrates, der durch die bis jetzt eingelaufenen Ausfuhr-Bewilligungen nur minim reduziert werden konnte, noch ziemlich vernachlässigt bleiben. Infolgedessen sind auch die Preise für Grègen anhaltend ziemlich fest, während solche für Ouvrées sehr unregelmäßig erscheinen, denn obwohl die Produzenten ihre Ware im allgemeinen gut verteidigen, so begegnet man manchmal Offerten zu Schleuderpreisen von seiten gewisser Spekulanten. Ob hier Furcht vor der Zukunft oder aber finanzielle Verpflichtungen zugrunde liegen, läßt sich schwer entscheiden. Daß auch die Zwirnereien hiervon bös betroffen werden und heute zu Verlustpreisen arbeiten müssen, läßt sich leicht erklären.

Seidenwaren.

Aus Lyon teilt das «Bulletin de Soies et Soieries» folgendes mit: Die Mode bevorzugt immer noch Crêpe de Chine, Satin merveilleux, Cachemire de soie und Jerseystoffe. Die hohen Materialpreise üben auf den Geschäftsgang keinen ungünstigen Einfluß aus; dieser kann im Gegenteil als normal bezeichnet werden, weil der Bedarf an Geweben sehr dringlich ist. Die Formalitäten für die Ausfuhr sind äußerst umständlich und zeitraubend, was besonders zu jetziger Zeit, wo das Personal teilweise mangelt, sehr hinderlich ist.

Aus St. Etienne gehen der gleichen Stelle folgende Nachrichten zu: Das Herannahen der stillen Saison, die Rationierung der Brennmaterialien, sogar in unserem Kohlenrevier, drücken sehr auf den Geschäftsgang. Die Färbereien nehmen keine Aufträge auf bestimmte Termine mehr an und die von ihnen verlangten Lieferungsfristen sind außergewöhnlich lang.

Unsere Weber, überrascht durch die unerwartet rauhe und kalte Witterung der letzten Wochen, haben zum großen Teil noch kein Heizmaterial, was die Fabrikationstätigkeit sehr hindert. Die Aufträge haben etwas nachgelassen, hauptsächlich deshalb, weil über die Lieferungsmöglichkeiten keine bestimmten Zusagen gemacht werden können.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Färbereien vormals Jos. Schetty Söhne A. G. in Basel hat in ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 21. September 1917 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderung getroffen: Die Firma der Gesellschaft lautet nunmehr Färbereien Schetty A. G. (Teintureries Schetty S. A.). In die Direktion der Gesellschaft wurde gewählt: Karl Schetty, Sohn, von und in Basel, bisher Prokuraträger, welcher nunmehr die rechtsverbindliche Einzelunterschrift für die Gesellschaft als Direktor führt. Als Prokuraträger mit Einzelunterschrift ist ernannt worden: Hans Sieber-Trefzer, von und in Basel.

— Spinnerei Rapperswil Akt.-Ges., Aktiengesellschaft mit Sitz in Rapperswil. Die Unterschriften des bisherigen Verwalters Waldemar Negenborn und des Verwalterstellvertreters Philipp Röder sind erloschen. Der Verwaltungsrat hat zum Direktor mit Einzelunterschrift ernannt: Helmuth Lengweiler, von Roggwil (Thurgau), in Rapperswil, Mitglied des Verwaltungsrates.

— Die ehemalige Stickerei der Firma Rechsteiner & Hirschfeld in St. Gallen wird zu einer Handschuhfabrik umgebaut, die bald dem Betrieb übergeben werden kann.

— Leinenweberei A.-G. in Bern. Unter dieser Firma wurde in Bern mit einem Kapital von einer Million, wovon 700,000 Fr. voll einbezahlt sind, eine Aktiengesellschaft gegründet, die das früher von der Kommanditgesellschaft Leinenweberei Bern Schwob & Cie., dann von der Kollektivgesellschaft Leinenweberei Bern Wallach, Lippmann & Cie. betriebene Fabrikations- und Verkaufsgeschäft von Leinen- und Baumwollwaren übernimmt und weiter ausbaut. Die Geschäftsleitung und die Vertretung der Gesellschaft besorgen der Verwaltungsrat und der Direktor. Dem Verwaltungsrat gehören an: Leon Wallach, Präsident, Jules Lippmann, Vizepräsident, Leonard Meyer und Joseph Lippmann. Zum Direktor wurde Alexander Suter ernannt, der langjährige Mitarbeiter und Prokurist der frühern Firmen. Alle sind Schweizerbürger; es ist ausschließlich schweizerisches Kapital in dem Geschäft investiert.

— Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Textilindustrie, Glarus. Für das Geschäftsjahr 1916/17 gelangt für die Vorzugsaktien, wie seit Jahren, eine Dividende von 5 Prozent zur Ausrichtung. Für die Stammaktien wurde die Dividende auf 8 Prozent (1915/16: 7 Prozent, 1914/15: 5 Prozent) festgesetzt.

— Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur. Für das Betriebsjahr 1916/17 soll eine Dividende von 8 Prozent (Vorjahr 10 Prozent) vorgeschlagen werden.

— A.-G. vormals Baumann älter & Co., Zürich. Für das letzte Geschäftsjahr soll eine Dividende von 6 Prozent ausgerichtet werden.